

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.02.2017

SR/BeVoSr/420/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.03.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 02

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe

Zielsetzung: Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 82 Abs. 1 GO)

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 192.094,13 € für die Rückzahlung von Kreiszuweisungen (Haushaltsstelle 620.9823) zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehreinnahmen durch die vorzeitige Ablösung diverser Baudarlehen (Haushaltsstelle 620.3271).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 17.02.2017

Bürgermeister Voß am 17.02.2017

Sachverhalt:

Für den Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen im sozialen Wohnungsbau wurden in der Vergangenheit diversen Bauherren kommunale Baudarlehen durch die Stadt Ratzeburg gewährt.

Gleichzeitig beteiligte sich der Kreis Herzogtum Lauenburg mit Zuweisungen zur teilweisen Finanzierung der Baumaßnahmen im Rahmen der Projektförderung mit rückzahlbaren Zuweisungen als Anteilsfinanzierung in Höhe von rund 50 Prozent.

Ein großes Wohnungsunternehmen als Darlehensnehmer diverser kommunaler Baudarlehen hat sämtliche Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von 377.386,25 € vorzeitig zum 31.01.2017 zurückgezahlt, sodass ebenfalls die entsprechenden Kreisförderungen vertragsgemäß zurückzuzahlen waren.

Das Wohnungsunternehmen wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 16 (1) WoBindG die Vertragsobjekte weiterhin bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres

nach dem Jahr der Rückzahlung als „öffentlich gefördert“ gelten und bis dahin Wohnungsbindung der geförderten Sozialmietwohnungen (u. a. Belegungs- und Mietpreisbindung) besteht.

Obwohl das Gesamtergebnis eine Verbesserung gegenüber der Planung aufweist, kommt es aufgrund der haushaltsmäßig vorgeschriebenen Bruttoveranschlagung zu einer Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsposition 620.9823 in Höhe von 192.094,13 €, welche der nachträglichen Zustimmung (Genehmigung) bedarf. Die überplanmäßige Ausgabe war aufgrund der Zahlungsverpflichtung unabweisbar. Die Deckung wird durch die oben beschriebenen Mehreinnahmen bei der Haushaltstelle 620.3271 gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Saldierte Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 185 T€